Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 27.08.2004
	Schriftführer: Herr Kredelbach Telefon-Nr.: 02202/142237
Niederschrift	
Hauptausschuß	**Sitzung am Mittwoch, dem 25. August 2004**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:01 Uhr – 18:25 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.07.2004 - öffentlicher Teil -**
374/2004

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

5. **Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (" Hartz IV "); Neustrukturierung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe**
396/2004

6. **Anfragen der Ausschußmitglieder**

B **<u>Nichtöffentlicher Teil</u>**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung**
- nichtöffentlicher Teil -

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.07.2004 - nichtöffentlicher Teil -**
375/2004

3. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

4. **Anfragen der Ausschußmitglieder**

Protokollierung

A **Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**

@-> Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Hauptauschuß rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Sie benennt folgende, für die heutige Sitzung relevante Unterlagen:

1. die Einladung vom 13.8.2004 mit den dazugehörigen Vorlagen und

2. das Schreiben vom 18.8.2004 mit der beigefügten Mitteilungsvorlage Nr. 396/2004 zu Tagesordnungspunkt 5 des öffentlichen Teiles.

<-@

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

@-> Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.07.2004 - öffentlicher Teil -**

@-> Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

@-> Es gibt keine Mitteilungen.

<-@

5. **Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (" Hartz IV "); Neustrukturierung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

@-> Bürgermeisterin Opladen erläutert, daß das Sozialgesetzbuch II am 1.1.2005 in Kraft treten solle. Die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe würden in eine Grundsicherung für hilfsbedürftige Erwerbstätige, dem Arbeitslosengeld II, zusammengeführt. Leistungsträger würden mit unterschiedlichen Zuständigkeiten die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte bzw. Kreise. Durch landesrechtliche Regelungen sowie einen Erlaß von Heranziehungssatzungen könnten die Kreise die kreisangehörigen Kommunen zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben heranziehen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Zusammenführung der Aufgaben mit Finanzverantwortung in der Sozialhilfe habe die Konferenz des Landrates und der Bürgermeister des

Rheinisch-Bergischen-Kreises (HVB- Konferenz) vereinbart, daß die Entscheidungen zur Aufgabenwahrnehmung und zur Umsetzung von Hartz IV im Einvernehmen zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen erfolgen sollte. Eine Verhandlungsgruppe des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen sei beauftragt worden, mit der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach eine kooperative Aufgabenwahrnehmung auszuhandeln. Diese Verhandlungen hätten inzwischen ein vorläufiges Ergebnis erzielt. Mit der Agentur sei ein der besonderen Situation des Rheinisch-Bergischen-Kreises angemessenes und tragfähiges Verhandlungsergebnis erzielt worden zur Schaffung einer sogenannten „Kooperationsgemeinschaft “.

Obwohl in der heutigen Sitzung keine Beschlüsse zu fassen seien, erachte sie es für wichtig, den Hauptauschuß zu informieren. Die Sitzung dürfe nicht Wahlkampfzwecken dienen. Bis zum 01.01.2005 gebe es kaum ein wichtigeres Thema als Hartz IV und dessen organisatorische sowie inhaltliche Umsetzung.

Am 17.8.2004 habe eine Sondersitzung der HVB- Konferenz stattgefunden, an der auch der neue Geschäftsführer (Herr Klebe) der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach teilgenommen habe. Übereinstimmend sei dort das erzielte Verhandlungsergebnis begrüßt worden. Es werde grundsätzlich dem Modell der „ Kooperationsgemeinschaft “ zugestimmt. Die Einzelheiten zur Einrichtung seien noch auszuhandeln und in eine vertragliche Form zu bringen. Der neue Rat werde selbstverständlich in das weitere Verfahren mit einbezogen.

Das Modell der „ Kooperationsgemeinschaft “ bedeute, daß die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen den Landrat bäten, von einer umfassenden Aufgabenwahrnehmung nach dem Sozialgesetzbuch II im Rahmen der Experimentierklausel abzusehen. Dem habe der Landrat bereits zugestimmt.

Ihre (der Bürgermeisterin) Aufgabe sei es nunmehr, die Zusammenarbeit mit dem Kreis, den übrigen kreisangehörigen Kommunen und der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach auf der Basis des Erarbeiteten fortzusetzen und einen Vertrag über die Gründung einer „ Kooperationsgemeinschaft “ vorzubereiten. Dieser werde dem neuen Rat zur Beschlußfassung vorgelegt. Der Kreisausschuß tage am 9.9.2004. Der Landrat werde diesem Gremium vorschlagen, von einer Wahrnehmung der Option abzusehen.

Abschließend bedankt sie sich bei den Mitgliedern der Verhandlungskommission für die qualifizierte Wahrnehmung des Verhandlungsauftrages gegenüber der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach.

Sodann erläutert der Leiter des Fachbereiches 5 – Jugend und Soziales –, Herr Hastrich, im Wege einer PowerPoint- Präsentation die beabsichtigte Umsetzung des Sozialgesetzbuches II im Rheinisch- Bergischen- Kreis. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluß daran beantwortet er die Fragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Herr Schnöring möchte wissen, ob die Verwaltung trotz ihrer angespannten Personalsituation ab dem 1.1.2005 eine pünktliche Auszahlung der nach dem Sozialgesetzbuch II vorgesehenen Beträge gewährleisten könne. Der Erfolg der „ Kooperationsgemeinschaft “ sei maßgeblich von der Mitwirkung der Agentur für Arbeit abhängig.

Mit Blick auf die Erfahrungen in der Vergangenheit frage er an, ob diese Mitwirkung hinreichend gesichert sei.

Fachbereichsleiter Hastrich geht davon aus, daß die Stadt die in ihrer Zuständigkeit liegenden Zahlungen pünktlich leisten könne. Das gleiche gelte auch für die Agentur. Mit dem Wechsel in der Agenturleitung gehe seiner Auffassung nach eine erhebliche Verbesserung in der Kooperation einher.

Herr Jung möchte wissen, wie die Verwaltung mit den anvisierten 33 zusätzlichen Mitarbeitern umgehe, wenn in einigen Jahren eine Verbesserung der Situation eintrete.

Fachbereichsleiter Hastrich antwortet, dass die 33 zusätzlichen Mitarbeiter nicht unbedingt ausschließlich städtische Kräfte sein müßten. In Betracht kämen auch Kollegen der Agentur für Arbeit. Diese sehe sich jedoch derzeit noch nicht in der Lage, Angaben darüber zu machen, wer von dort zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II herangezogen werden könne und wie viele Personen für den Bereich des Sozialgesetzbuches III zur Verfügung stehen müßten. Benötigt werde in jedem Falle auf städtischer Seite mehr Personal als derzeit vorhanden. Begegnen wolle man dem unter Berücksichtigung der konkreten Fallzahlen durch eine flexible Gestaltung der neuen Arbeitsverhältnisse.

Herr Dr. Fischer fragt an, auf Grund welcher Tätigkeiten bei der Agentur für Arbeit und der Stadt künftig 33 weitere Mitarbeiter benötigt werden. Unter Bezugnahme auf die nachgereichte Vorlage, Seite 4,G, 2. Spiegelstrich, Satz 2 möchte er wissen, ob der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen sich gegebenenfalls über Landesgesetze hinwegsetzen würden.

Fachbereichsleiter Hastrich erläutert, daß Grundsicherung wie bereits heute die Hilfe zum Lebensunterhalt anders als die heutige Arbeitslosenhilfe bedarfsabhängig gewährt werde. Da der Bedarf sich ständig ändern könne, resultiere hieraus ein erhöhter Arbeitungsaufwand. Zudem bestehe entsprechend der Intention der gesetzlichen Änderungen ein erhöhter Betreuungsaufwand, weshalb im sogenannten Fallmanagement eine Relation von 1:75 erreicht werden solle. Somit bedinge die Aufgabenstellung des Sozialgesetzbuches II den personellen Mehraufwand. Bei der Agentur für Arbeit obliege die Unterscheidung, in welchem Verhältnis das dortige Personal auf die Bereiche der Sozialgesetzbücher II und III aufgeteilt werde, direkt der Zentrale in Nürnberg. Vorrangig werde das Sozialgesetzbuch III bedient. Die entsprechenden Zahlen seien der Verwaltung nicht bekannt, weshalb sie in die PowerPoint-Präsentation nicht eingeflossen seien. Hinsichtlich der zweiten Frage von Herrn Dr. Fischer merkt er an, daß der Landesgesetzgeber bereits angekündigt habe, die einschlägigen Regelungen aus dem Bereich der Sozialhilfe analog in das Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II zu übernehmen. Angestrebt werde eine dezentrale Leistungsversorgung unter Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Herr Hoffstadt sieht das Prinzip der „ Hilfe aus einer Hand “ am besten über das Modell der „ Arbeitsgemeinschaft “ gewährleistet. Es sei sinnvoll, wenn der Hilfesuchende möglichst wenig herumreisen müsse. Im „ Kundencenter “ nach dem Modell der „ Kooperationsgemeinschaft “ sei der Fallmanager nur für die Gewährung der finanziellen Leistungen zuständig. Zur Arbeitsvermittlung müsse er in ein „Leistungscenter “ gehen.

Fachbereitsleiter Hastrich entgegnet, daß das Fallmanagement die sozialen und arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen, die erforderlich seien, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, mit dem Hilfesuchenden abzuklären habe. Der tatsächlichen Arbeitsaufnahme diene die Arbeitsvermittlung. Im Falle des Modells der „ Arbeitsgemeinschaft " entstehe eine neue Behörde, die in die Organisationsstruktur der Agentur für Arbeit eingegliedert werde. Standort sei dann deren Job-Center. Für diesen Fall unterlägen die Kommunen deren Weisungen. Die Bundeszentrale bestimme dann, wie die Geschäftspolitik bei der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II auszusehen habe. Die von Bergisch Gladbach angestrebte Form der Kooperation wäre dann nicht zu verwirklichen. Insbesondere für schwierige Personen verfüge die Verwaltung über das größere Know-How zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben.

Frau Münzer möchte wissen, wie die Verwaltung im Falle der „ Kooperationsgemeinschaft " Einfluß auf die Zahl der Hilfeempfänger nehmen wolle. Sie bittet außerdem darum, einige Beispiele zur Verdeutlichung des Begriffes „öffentliche Beschäftigung" zu geben.

Fachbereitsleiter Hastrich beantwortet dies mit dem Hinweis, daß analog der heutigen Sozialhilfe gehandelt werde. Leistungen erhalte nur der wirklich Hilfebedürftige. Dadurch erfolge automatisch eine Einflußnahme auf deren Anzahl. Darüber hinaus verfüge die Verwaltung über einen Bedarfsermittlungsdienst, der gemachte Angaben vor Ort überprüfe. Zudem werde darauf hingewirkt, daß Hilfesuchende zur Überwindung ihrer Situation eigenes Potenzial nutzten.

Unter den Begriff der „ öffentlichen Beschäftigung " falle jede derzeitige gemeinnützige Tätigkeit. Hinzuzurechnen seien auch die von den Wohlfahrtsverbänden angekündigten Arbeitsangebote. Allgemein müsse die Beschäftigung dem Gemeinwohl dienen und dürfe nicht beschäftigungshemmend sein, d.h. den Hilfesuchenden an der Aufnahme einer regulären Arbeit hindern.

Auf Nachfrage von Frau Münzer stellt er klar, daß die Vergütung im Falle der so genannten „ 1- Euro- Jobs " vom Bund bezahlt werde.

Herr Orth fragt an, ob der Bund auch die Betreuungskosten für den Bereich der „ 1- Euro- Jobs " bezahle.

Dies wird von Fachbereitsleiter Hastrich insoweit bejaht, als daß diese Tätigkeiten aus der Wiedereingliederungspauschale finanziert würden. Dieses Detail müsse mit der Agentur für Arbeit noch geklärt werden. Folge einer solchen Finanzierung sei, daß in anderen Bereichen weniger Mittel aus der Pauschale zur Verfügung stünden.

Frau Ryborsch möchte wissen, in welchem Rahmen die Stadt derartige Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stellen könne. Ein Hauptziel von Hartz IV sei es gerade, auch schwieriger zu vermittelnde Personen in ein Arbeitsverhältnis zu bringen. Hinsichtlich der angestrebten Kooperation mit der Wirtschaft möchte sie wissen, wer dort Ansprechpartner sei und wie man eine Beteiligung erreiche.

Fachbereichsleiter Hastrich erläutert, im Bereich des City- Service würden derzeit 350 Arbeitsplätze vorgehalten. Bei etwa 5000 für eine Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommenden Personen in Bergisch Gladbach sei es somit illusorisch,

daß die Stadt dieses Problem allein bewältige. Im Bereich des Möglichen liege eine Vorhaltung von Arbeitsplätzen für etwa ein Drittel dieser Personen, wenn alle in Frage kommenden Firmen und Institutionen zu einem Engagement bereit seien. Wenn natürlich keine Arbeitsplätze existierten, sei die Intention von Hartz IV nicht zu erfüllen. Allerdings gelinge es im Bereich der Sozialhilfe immer wieder, Personen in Tätigkeiten zu vermitteln. Hierbei spielten regionale Unternehmen eine gewichtige Rolle. Dorthin gebe es sorgsam gepflegte Kontakte, die es ermöglichten, Personen in ein Arbeitsverhältnis zu vermitteln, die normalerweise bei einer Bewerbung nur geringe Chancen hätten oder für die ansonsten kein Arbeitsplatz zur Verfügung stünde. Künftig wolle die Agentur für Arbeit den Kontakt zu den Arbeitgebern ebenfalls besser pflegen, um auf diese Weise Arbeitsplätze zu akquirieren.

Herr Schnöring fragt an, ob die Angemessenheit der Unterkunftskosten weiterhin nach den im Bereich der Sozialhilfe geltenden Kriterien beurteilt werde.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob arbeitswilligen Personen, die in den so genannten „ 1- Euro- Jobs “ gute Arbeit leisteten, ein Zeugnis gegeben werde.

Fachbereichsleiter Hastrich geht davon aus, daß für die Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten die gleichen Kriterien wie bisher gelten. Von einer bundeseinheitlichen Regelung könne derzeit für diesen Bereich nicht ausgegangen werden.

Bescheinigungen für geleistete gute Arbeit würden auf Wunsch bereits jetzt im Einzelfall ausgestellt. Allgemeinverbindliche Regelungen im Hinblick auf die Ausstellung von Arbeitszeugnissen gebe es jedoch bislang nicht.

Herr Freese fragt, ob die zu erwartenden neuen Regelungen von Hartz IV bereits zum heutigen Zeitpunkt einen Druck auf arbeitslose Personen dahingehend ausübten, sich verstärkt um Arbeit zu bemühen.

Dies wird von Fachbereichsleiter Hastrich für den Bereich der Sozialhilfe nach dem derzeitigen Stand verneint. Hier müsse allerdings berücksichtigt werden, daß sich für die größere Zahl der Sozialhilfeempfänger nichts ändere. Für die Empfänger von Arbeitslosenhilfe könne dies durchaus anders aussehen.

Frau Münzer legt Wert darauf, daß alle Personen, die wieder in das Arbeitsleben eingegliedert werden, eine qualifizierte Anleitung erhalten.

Fachbereichsleiter Hastrich erläutert, daß der City-Service für etwa 150 Personen derzeit über nur drei Anleiter verfüge. Dies sei natürlich unzureichend. Die Verwaltung wolle aber noch abwarten, unter welchen künftigen Rahmenbedingungen sich dieser Bereich weiter entwickeln könne. Nur deswegen sei bislang darauf verzichtet worden, das Anleitungspersonal aufzustocken.

Bürgermeisterin Opladen geht davon aus, daß der Kreisausschuß am 9.9.2004 kein Votum zur Option abgebe, sondern damit einverstanden sei, im bisherigen Sinne weiter zu arbeiten. Die Verhandlungskommission setze ihre Arbeit fort und werde sich nunmehr den Details zuwenden.

Im übrigen nimmt der Hauptauschuß die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

<-@

@->

<-@

6. Anfragen der Ausschußmitglieder

@-> Es gibt keine Anfragen.

Bürgermeisterin Opladen schließt die öffentliche Sitzung.

<-@